

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0153-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1951/J-NR/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2018 unter der Nr. **1951/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes auf MinisterInnenebene geführt?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
- Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Europäische Kommission legte am 30. November 2016 dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag für die Verordnung betreffend die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden im Rahmen des „Clean Energy Package“ vor. Unter bulgarischem Ratsvorsitz wurden mehrere Revisionen der Verordnung in der Ratsarbeitsgruppe besprochen und schließlich die allgemeine Ausrichtung des Rates am 11. Juni 2018 angenommen. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt im Februar 2018 angenommen.

Seit Beginn des österreichischen Ratsvorsitzes werden technische und politische Trilogie geführt. Der Vorschlag wurde in acht Ratsarbeitsgruppen (19.07., 23.07., 04.09., 11.09., 08.10., 06.11., 12.11. und 27.11.2018) diskutiert. Am 17. Oktober 2018, 16. November 2018 und 7. Dezember 2018 wurde der Vorschlag zur Vorbereitung der politischen Trilogie im Ausschuss der Ständigen Vertreter behandelt. Die politischen Trilogie fanden am 26. September 2018, 23. Oktober 2018, 21. November 2018 und 11. Dezember 2018 statt. Nach den politischen Trilogien gab es jeweils ein Debriefing im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 03. Oktober 2018, 24. Oktober 2018 und 23. November 2018. Zur Vorbereitung der politischen Trilogie fanden insgesamt acht technische Trilogie am 17. September 2018, 11. Oktober 2018, 18. Oktober 2018, 7. November 2018, 19. November 2018, 29. November 2018, 4. Dezember 2018 und 7. Dezember 2018 statt. Mit dem Berichterstatter Petersen gab es ein Treffen Anfang September 2018.

Der Rat der Europäischen Union trat für eine besser funktionierende Agentur und grundsätzlich für mehr Marktintegration ein. Bei Übertragung neuer Kompetenzen an die Agentur setzte sich der Rat der Europäischen Union für eine ausreichende Einbindung der Mitgliedstaaten sowie ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen dem Direktor der Agentur und dem Regulierungsrat, der sich aus den nationalen Regulierungsbehörden zusammensetzt, ein. Das Europäische Parlament forderte wiederum neue und weitreichendere Entscheidungskompetenzen für die Agentur, wie Aufsichts- und Durchsetzungskompetenzen sowie eine Rolle des Europäischen Parlaments im Rahmen der Agentur.

In der Nacht vom 11. Dezember 2018 auf den 12. Dezember 2018 konnten die Verhandlungen unter österreichischem Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen werden.

Wesentliche Eckpfeiler der Einigung betreffen die Bereitstellung von Informationen an die Agentur durch Netzbetreiber, Regionale Koordinierungszentren und Strombörsen, das Verhältnis des Direktors gegenüber dem Regulierungsrat bei der Erlassung von Stellungnahmen, Empfehlungen oder Entscheidungen sowie die Verfahrensordnung für die Agentur. Weiters konnte eine Einigung zu den vom Europäischen Parlament geforderten Aufsichts- und Durchsetzungskompetenzen gefunden werden.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellte Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die Datenbank der Europäischen Union des Nationalrates gestellt.

Das Spaltendokument liegt vor und wurde dem Nationalrat übermittelt.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Österreich hat sich insbesondere für eine ausreichende Einbindung der Mitgliedstaaten bei der Übertragung von neuen Entscheidungsbefugnissen an eine Agentur der Europäischen Union ausgesprochen. Von Österreich wurde weiters die Entwicklung einer internen

Verfahrensordnung, die Transparenz, Anhörungsrechte etc. sicherstellen soll, (erfolgreich) gefordert. Seit Beginn seines Ratsvorsitzes nahm Österreich seine Funktion als Vermittler wahr.

Elisabeth Köstinger

